

# Bodenrichtwerte 01.01.2018

## Zeichenerklärung

### Darstellung der Bodenrichtwerte

1200  
W 2,0

Bodenrichtwert 1.200 €/m<sup>2</sup> für Wohnbauland bei einer gebietstypischen Geschossflächenzahl – GFZ – von 2,0.

3000 | 3500  
W 2,0 | M<sub>1</sub> 3,0

Bodenrichtwerte für unterschiedliche Nutzungen innerhalb einer Bodenrichtwertzone.

1100  
M<sub>1</sub>\* 4,0

Bodenrichtwert für ein Einzelhandelszentrum, bei dem die angegebene GFZ auch die Geschossfläche der Stellplätze berücksichtigt.

1800  
GB

Bodenrichtwert für eine bebaute Gemeinbedarfsfläche (z.B. Krankenhausstandort).

9000  
M<sub>1</sub> 4,5

symbolhafte Darstellung des Straßenwertes (siehe unter Nr. 1 der Erläuterung zur Bodenrichtwertkarte).

20000  
M<sub>1</sub> 4,5

22000  
M<sub>1</sub> 4,5

symbolhafte Darstellung des Platzwertes (siehe unter Nr. 1 der Erläuterung zur Bodenrichtwertkarte).

2213

Identifikationsnummer der jeweiligen Bodenrichtwertzone (z.B. bei Nutzung der Automatisierten Kaufpreissammlung AKS Berlin).

### Sanierungs- oder Entwicklungszusatz

in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (§ 142 BauGB) - SAN - oder förmlich festgelegten Entwicklungsbereichen (§165 BauGB) – ENT -

(für bisherige A-Werte)

SU 2500 | EU300  
W 2,5 | G

Maßnahmeunbeeinflusste Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung des Grundstückszustandes vor Beginn der Maßnahme (§10 Abs. 2 Nr. 3 ImmoWertV).

(für bisherige N-Werte)

N 7000  
W 4,5

Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung des Grundstückszustandes aufgrund der bis zum Stichtag der Bodenrichtwertermittlung schon erfolgten tatsächlichen und rechtlichen Neuordnungsmaßnahmen.

Maßnahmebeeinflusste Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung des Grundstückszustandes nach Abschluss der Maßnahme (§10 Abs. 2 Nr. 3 ImmoWertV) mit den Abkürzungen SB oder EB werden in der Bodenrichtwertkarte nicht ausgewiesen.

## Erläuterung zur Art der baulichen und sonstigen Nutzung

<b>W</b>	Flächen für Wohnbebauung, eventuell mit geringer anteiliger nichtstörender gewerblicher Nutzung.
<b>G</b>	Flächen, die auch für dienstleistungsorientiertes Gewerbe genutzt werden können.
<b>Gp</b>	Flächen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bzw. Entwicklungsbereichen, bei denen für die maßnahmebeeinflussten Bodenrichtwerte aufgrund zurückliegender Qualitätsstichtage nur produzierendes Gewerbe möglich ist.
<b>M<sub>1</sub></b>	Flächen mit Kerngebietscharakter und sehr hoher baulicher Ausnutzung und nur geringer anteiliger Wohnnutzung.
<b>M<sub>2</sub></b>	Flächen mit Kerngebiets- oder Mischgebietscharakter und mittlerer baulicher Ausnutzung. Dienstleistungs- und Wohnnutzung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.
<b>E</b>	Flächen in förmlich festgelegten Entwicklungsbereichen, die zum Qualitätsstichtag (s. §153 Abs. 1 BauGB) keine Baulandqualität besessen haben.
<b>LW-A</b>	Landwirtschaftliche Flächen, die als Ackerland genutzt werden. - Flächen die ausschließlich im innerlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehr gehandelt werden (siehe unter Nr. 8 der Erläuterung zur Bodenrichtwertkarte)
<b>LW-GR</b>	Landwirtschaftliche Flächen, die als Grünland genutzt werden. - Flächen die ausschließlich im innerlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehr gehandelt werden (siehe unter Nr. 8 der Erläuterung zur Bodenrichtwertkarte)
<b>LW-EGA</b>	Landwirtschaftliche Flächen, die als Erwerbsgartenanbaufläche genutzt werden.
<b>F</b>	Flächen, die forstwirtschaftlich genutzt werden. - Flächen die ausschließlich im innerforstwirtschaftlichen Grundstücksverkehr gehandelt werden (siehe unter Nr. 8 der Erläuterung zur Bodenrichtwertkarte)
<b>SF</b>	Flächen, die u.a. als Kleingärten, Friedhöfe, Sportflächen, Flughäfen genutzt werden.
<b>GB</b>	Flächen für bebaute Gemeinbedarfsflächen (siehe unter Nr. 9 der Erläuterung zur Bodenrichtwertkarte)

## Sonstige Darstellungen



Begrenzung einer Bodenrichtwertzone.



Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.



Förmlich festgelegter Entwicklungsbereich.



Lärmschutzbereich 1.



Lärmschutzbereich 2.



Zugehörigkeitshaken.